

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen und FFH-Gebiet

3.V Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune) in sensiblen Bereichen

6.V Pflanzung von mind. 4 m hohen (Wuchshöhe gemessen ab Geländeoberkante) lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des Waldrandes

7.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Beidseitige Pflanzung von mind. 4 m hohen lichtdichten Schutzhecken (s. o.) bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittslagen

8.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Aufforstung eines abgeholzten Waldstückes mit schnell wachsenden Laubbäumen

8.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Die kollisionsgefährdeten Arten werden mit Leitpflanzungen (Bäume) zu einer sicheren Querung hingeleitet

9.V/24.CEF Schutzmaßnahmen/CEF-Maßnahme Fledermäuse: Leitstruktur aus Bäumen und Hecke vom Hangleitendbach über die Einschnittslage im Wald zum Totenbach

12.V/54.G Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Unmittelbar entlang der Trasse darf kein attraktives Jagdhabitat entstehen, daher nur Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen. Tiefere Einschnittsböschungen werden bis zur Böschungsoberkante dauerhaft gehölzfrei gehalten

14.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Errichtung von reptilendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz) in der Nähe von Reptilienlebensräumen

15.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien aus gefährdeten Bereichen auf die CEF-Flächen

17.V/26.CEF Vermeidungsmaßnahmen Vögel/CEF Reptilien: Rodung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaumes und Entwicklung magerer Säume

23.CEF Fledermäuse: Bereitstellung von Trinkgelegheiten abseits der Trasse durch Wiederanbau der aufgelassenen Fischteiche

25.CEF Fledermäuse: Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitats abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaumes

27.CEF Reptilien: Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen

28.CEF Vögel: Initiierung von Höhenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (Verortung symbolisch)

29.CEF Vögel: Sicherung geeigneter hochschattiger Buchen als zukünftige Höhlenbäume (Verortung symbolisch)

30.CEF Vögel: Anbringung von drei Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden (Verortung symbolisch)

21.CEF Fledermäuse: Anbringung von Fledermauskästen an gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

22.CEF Fledermäuse: Anbringung der Höhlenbaumschnitte an andere, gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

31.CEF Vögel: Anlage von domreichen Hecken im Bereich der Ausgleichsflächen

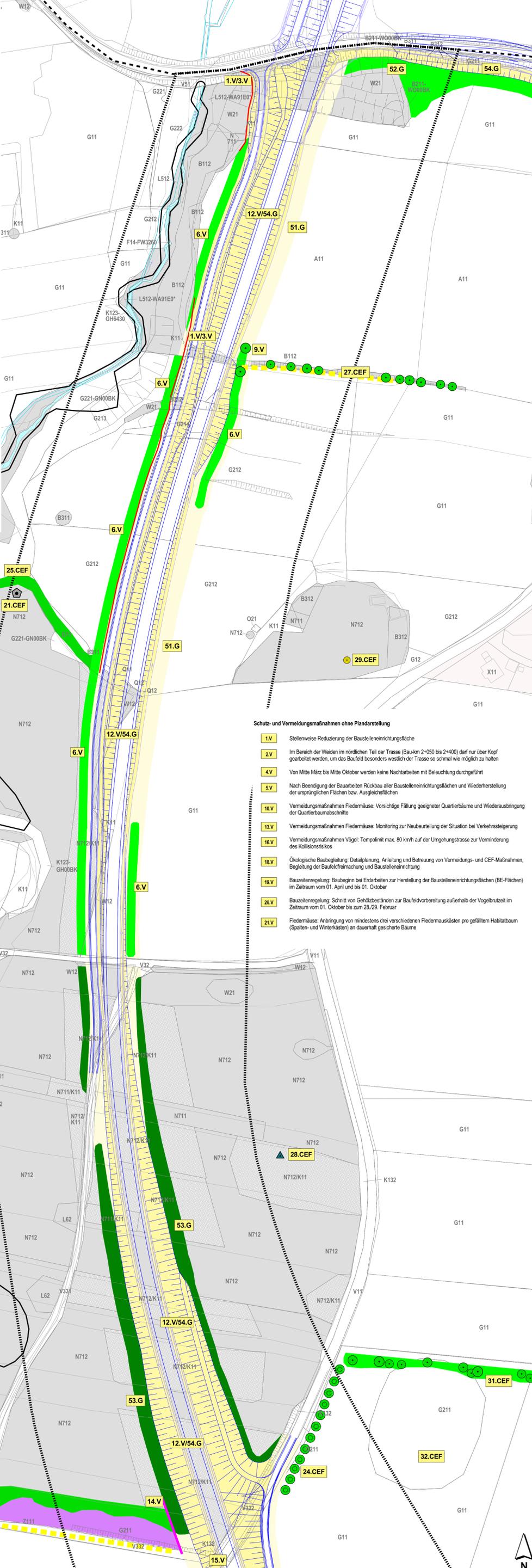
32.CEF Vögel: Anlage extensiver Wiesen (Feldlerche)

Eingrünung, Bepflanzung, Gestaltung

52.G Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Straßenbegleitgehölzpflanzung, Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)

53.G Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Waldmantelpflanzung, Sträucher)

54.G Ansaat von Böschungs- und Dammfleichen und sonstigen Nebenflächen mit Regio-Staatgut



- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ohne Plandarstellung**
- 1.V Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche
 - 2.V Im Bereich der Weiden im nördlichen Teil der Trasse (Bau-km 2+050 bis 2+400) darf nur über Kopf gearbeitet werden, um das Baufeld besonders westlich der Trasse so schmal wie möglich zu halten
 - 4.V Von Mitte März bis Mitte Oktober werden keine Nachtarbeiten mit Beleuchtung durchgeführt
 - 5.V Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen
 - 10.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume und Wiederaustragung der Quartierbaumschnitte
 - 13.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Monitoring zur Neubeurteilung der Situation bei Verkehrssteigerung
 - 16.V Vermeidungsmaßnahmen Vögel: Tempolimit max. 80 km/h auf der Umgehungsstraße zur Verminderung des Kollisionsrisikos
 - 18.V Ökologische Baubegleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Begleitung der Baufeldreinschneidung und Baustelleneinrichtung
 - 19.V Bauzeitenregelung: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober
 - 20.V Bauzeitenregelung: Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar
 - 21.V Fledermäuse: Anbringung von mindestens drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefälltem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume

Biotop- und Nutzungsgruppen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKomV

Gewässer	F14 FW3260 Mäßig veränderte Fließgewässer	Wälder und Gehölzstrukturen	B112 W008BK Mesophile Gebüsch/mesophile Hecken
S22 Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer		W12 Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
Q11 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche, naturfern		B211 W008BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	B212 W008BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
Q12 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung		B311 Einzelebäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	B312 Einzelebäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
Äcker, Grünland, Ruderalfluren	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segelvegetation	B313 Einzelebäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alle Ausprägung	B321 Einzelebäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
G11 Intensivgrünland	G12 Intensivgrünland, brachgefallen	B322 Einzelebäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	B52 Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
G21 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G22 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	L512 W091E0* Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung; FFH-LRT; § 30	L62 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
G23 Artenarmes Extensivgrünland	G24 G008BK Artenreiches Extensivgrünland	L711 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung	L712 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
G25 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	N711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag	N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G221 GN00BK Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	N722 Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	
G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	G331 G000BK Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen; § 30	Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen	P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
G332 G06230* Artenreiche Borstgrasrasen; § 30	K11 Artenarme Säume und Staudenfluren	X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	X131 Historische Gebäudekomplexe
K11 Artenarme Säume und Staudenfluren	K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30	X13 Sonstige Siedlungsfläche	
K123 GH08BK Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30	GH430 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30 und FFH-LRT		
GH430 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30 und FFH-LRT	K132 Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte		
K132 Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	Z111 Zwergstrauch und Ginsterhalden, geschädigt		
Z111 Zwergstrauch und Ginsterhalden, geschädigt	O21 Lesesteinriegel		
O21 Lesesteinriegel			

Schutzgebiete, kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope

- FFH FFH-Gebiet 7045-37 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
- L50 Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“

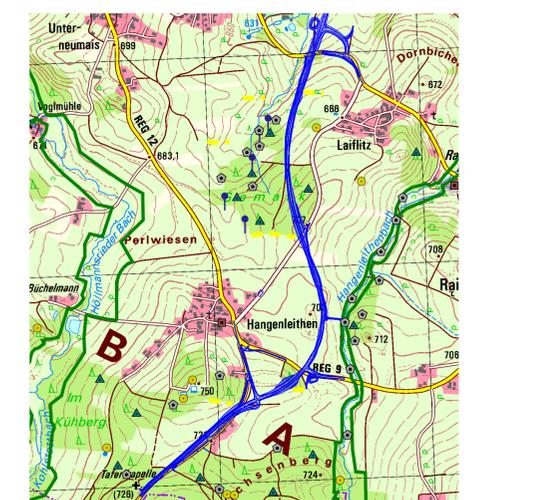
Kartiertes Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern; mit Nummer und ggf. Teilfläche

Technische Planung

- - - Außengrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Planung OU Kirchberg
- Rückbau, Entsiegelung

Beeinträchtigungszone 20 m

- Planung OU Kirchberg
- REG12 Bestand



Übersichtskarte punktuelle und lineare CEF-Maßnahmen im Umfeld. Symbole siehe Planlegende

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
 Am Dorfbach 8, 94107 Untergriesbach
 Tel. 08993/3728035, mobil 0170/3630620

Staatliches Bauamt Passau
 Servicestelle Deggendorf

Bräugasse 13
 94459 Deggendorf

Tel.: 0991/386-0, Fax 0991/386-199, E-Mail: poststelle@stbapa.bayern.de

3		
2		
1		
Nr.	Art der Änderung	Datum

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
 Straße/Abchnitt/Station: REG 12
 Abschnitt 100, Station 0,540 bis Abschnitt 130, Station 0,220

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.1
Maßnahmenplan
 OU Trasse, Teil 3 (Nord)

PROJIS-Nr.:
Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Passau

Deggendorf, den 29.04.2022

Kurt Stämpfl, Bauinspektor